

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing	Kennziffer: B 6.5.6
--	-----------------------------------

(in der Fassung vom 20. Oktober 2006)

Master-Studiengang Speech and Language Processing

§ 1 Studienumfang

Im MA-Studiengang „Speech and Language Processing“ sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 102 im Kernfach und 18 im Ergänzungsbereich.

§ 2 Studieninhalte

Der MA-Studiengang „Speech and Language Processing“ umfasst die (gestörte und ungestörte) menschliche und maschinelle Verarbeitung von gesprochener und geschriebener Sprache, wobei ein Schwerpunkt entweder auf die menschliche Sprachverarbeitung (*Human Language Processing, HLP*) oder auf die maschinelle Sprachverarbeitung (*Machine Language Processing, MLP*) gesetzt werden kann.

Der MA-Studiengang „Speech and Language Processing“ besteht aus 6 Modulen. Module 1-4 und 6 stellen das Kernfach dar, Modul 5 den Ergänzungsbereich.

Das Erlernen einer Programmiersprache ist für beide Schwerpunkte (MLP und HLP) Pflicht. Der Nachweis, dass eine Programmiersprache erlernt wurde, kann innerhalb der Module 3 (Ling 330), 4 (Ling 390) oder 5 (NAB) erfolgen.

Der Abschluss einer Vorlesung zu statistischen Methoden ist für beide Schwerpunkte (MLP und HLP) Pflicht. Dies sollte in der Regel als Teil des Moduls 3 (Ling 330) oder 5 (NAB) erfolgen.

¹ **Erklärung der Abkürzungen:** ECTS= European Credit Transfer System, P/WP = Pflicht/Wahlpflicht; Art = Art der Veranstaltung (VL = Vorlesung; Seminar = Sem; Ü = Übung); PL = Prüfungsleistung (Ref = Referat; HA = schriftliche Hausarbeit; KI = Klausur; So= Sonstige schriftliche/mündliche Leistungen; PB = Praktikumsbericht; MP = mündliche Prüfung); cr = ECTS-Credits; ENR = Endnotenrelevant ; SWS = Semesterwochenstunden; Sem. = (das oder die) Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing	Kennziffer: B 6.5.6
--	-----------------------------------

- 2 -

1: Theoretische Sprachwissenschaft (Ling 300), 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Ling 311 Phonetik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	1-3
Ling 322 Phonologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	1-3
Ling 313 Morphologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	1-3
Ling 314 Syntax	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	1-3
Ling 315 Semantik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	1-3
Ling 316 Pragmatik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr nachgewiesen werden.

2: Language Processing (Ling 330/1), 12 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Ling 331 Machine Language Processing	P	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	1-2
Ling 341 Human Language Processing	P	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	1-2

Dieses Modul etabliert grundlegende Methoden und Fragestellungen der menschlichen und maschinellen Sprachverarbeitung.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing	Kennziffer: B 6.5.6
--	-----------------------------------

- 3 -

3: Language Processing, Schwerpunkte (Ling 330/2), 24 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Ling 332 Regelbasierte Maschinelle Sprachverarbeitung	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	2-3
Ling 333 Corpuslinguistik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	2-3
Ling 334 Finite State Technology	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	2-3
Ling 342 Laboratory Phonology	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	2-3
Ling 343 Psycholinguistik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	2-3
Ling 344 Neurolinguistik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	6	ja	2-3

In dem Modul Ling 330/2 soll ein Schwerpunkt innerhalb von *Language Processing* gesetzt werden. Es kann entweder der Thematik *Machine Language Processing* oder der Thematik *Human Language Processing* verstärkt nachgegangen werden. In dem Modul Ling 330/2 sind 24 cr zu erwerben. Die Mehrzahl der credits sollte zu dem gewählten Schwerpunkt erworben werden (z.B. 18 zu 6 cr).

4: Forschung und Praxis (Ling 390), 12 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Ling 391/P Forschungskolloquium	P	Sem	Ref/So	6	ja	3-4
Ling 392/P Praktikum	P	Sem	PB	6	ja	3-4

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing	Kennziffer: B 6.5.6
--	-----------------------------------

- 4 -

5: Nachbarwissenschaften (NAB; Ergänzungsbereich), 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Lehrveranstaltung 5.a	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.b	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.c	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.d	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.e	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.f	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2

Dieses Modul erweitert die Interdisziplinarität des Studiengangs. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Seminare zu verwandten Themenbereichen zu besuchen. In diesem Modul empfehlen sich vor allem Veranstaltungen aus der Biologie, Informatik, Mathematik, Statistik, Philosophie und Psychologie.

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr nachgewiesen werden.

Modul 6: Masterarbeit und -prüfungen (Ling 400) (30 cr)

Das Schreiben der Masterarbeit und das Bestehen der Masterprüfungen bilden das abschließende Modul des Studiengangs. Die Masterprüfung besteht aus:

Masterarbeit	20 cr
Schriftliche Masterprüfung (Klausur)	6 cr
Mündliche Masterprüfung	4 cr

§ 3 Aufbau des Studiengangs

In der folgenden Tabelle ist eine typische Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester für den MA-Studiengang aufgelistet. Im ersten Jahr sollten die Module 2 (Ling 330/1) und 5 (NAB) absolviert sein. Das Modul 1 (Ling 300) kann sich über die ersten 3 Semester strecken lassen, es kann aber auch im ersten Jahr absolviert werden. Das Modul 3 (Ling 330/2) streckt sich über das 2. und 3. Semester. Das Modul 4 (Ling 390) soll im 3. Semester absolviert werden, wobei es sich auch in das 4. Semester legen ließe, da es als begleitende Veranstaltung zur Erstellung der Masterarbeit konzipiert ist.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing	Kennziffer: B 6.5.6
--	-----------------------------------

- 5 -

Semester	Veranstaltungen	credits
1.	Veranstaltungen aus den Modulen 1/2 (Ling 300, 330/1)	24
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	6
		30
2.	Veranstaltungen aus den Modulen 1/2/3 (Ling 300, 330/1, 330/2)	18
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	12
		30
3.	Veranstaltungen aus den Modulen 1/3(Ling 300, 330/2)	18
	Modul 4 (Ling 390)/P	12
		30
4.	Masterarbeit	20
	Schriftliche Masterprüfung	6
	Mündliche Masterprüfung (Ling 400)	4
	Insgesamt	120

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen als der deutschen Sprache erbracht werden.

§ 5 Master-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Kernfach:
In den Semestern 1 – 4 gemäß Tabelle und Erläuterungen in § 2.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Ergänzungsbereich:
In den Semestern 1 – 4 gemäß Tabelle und Erläuterungen in § 2.

(3) Abschlussprüfung

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen im Kernfach zu erbringen:

1. Master-Arbeit gem. § 22 Rahmenordnung.
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 cr vergeben.
2. Abschlussklausur (6 cr, vierstündig)
Die Klausur kann in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden.
Sie muss eine andere Thematik behandeln als die Masterarbeit.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Speech and Language Processing	Kennziffer: B 6.5.6
---	-----------------------------------

- 6 -

3. Mündliche Abschluss-Prüfung (4 cr, 1-stündig)
 Die mündliche Prüfung findet in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Themen der Prüfung werden mit den Prüfern vereinbart.

§ 6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet:

Das arithmetische Mittel der Modulnoten der Module 1 bis 4 geht zweifach in die Endnote ein.

Die Durchschnittsnote aus der Abschlussprüfung (Modul 6: Masterarbeit, Klausur, mündliche Prüfung) geht einfach in die Endnote ein.

Modul 5 geht nicht in die Endnote ein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2006 vom 20. Oktober 2006 veröffentlicht.